

SPANTECH ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Datum der letzten Überarbeitung: 10 Dezember 2021

1. ÜBERBLICK

Der Verkauf von Produkten oder Waren, Strukturen, Boxen, Zelten oder anderen Objekten (jeweils ein "**Produkt**") durch Spantech International NV/SA, mit Sitz in 1400 Nivelles, avenue Robert Schuman, 112, eingetragen im Brüsseler Register juristischer Personen unter der Nummer 0849.280.728, oder eine ihrer Tochtergesellschaften, nämlich Viewbox International NV/SA, Spantech SAS, Spantech GmbH und Spantech Far East Ltd ("**Spantech**"), an einen Kunden (der "**Kunde**"), unterliegt den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**").

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die einzigen anwendbaren Bedingungen und schließen alle allgemeinen und besonderen Bedingungen des Kunden aus, es sei denn, sie werden ausdrücklich, schriftlich und im Voraus von Spantech akzeptiert.

Bestimmte Produkte auf der Website und in Broschüren oder Werbeaussagen jeglicher Art können in Bezug auf Gewicht, Abmessungen, Farbe, Leistung, Qualitätsmerkmale usw. geringfügig von den tatsächlichen Ausführungen abweichen. Die Informationen auf der Website und in jeglichem Werbematerial haben rein indikativen Charakter und stellen kein vertragliches Angebot dar, das Spantech binden könnte. Bitte kontaktieren Sie uns für genaue Informationen über Preise, Produktspezifikationen, Lieferzeiten, allgemeine Verkaufs- oder Mietbedingungen und den Umfang unserer Garantien.

2. KOSTENVORANSCHLAG

Nach Erhalt einer Anfrage eines Kunden wird Spantech so schnell wie möglich entweder (i) dem Kunden ein Angebot unterbreiten oder (ii) zusätzliche Informationen anfordern, die für die Erstellung eines Angebots erforderlich sind.

Das Kostenvoranschlag muss die folgenden Informationen enthalten:

- (i) die Beschreibung und die technischen Spezifikationen des Produkts/der Produkte, das/die der Kunde kaufen möchte (wobei darauf hingewiesen wird, dass das tatsächliche Produkt / die tatsächlichen Produkte und ihre technischen Besonderheiten wie Gewicht, Farbe, Abmessungen usw. leicht von den im

Kostenvoranschlag enthaltenen Informationen abweichen können);

- (ii) den Preis des/der Produkte(s). Sofern im Kostenvoranschlag nicht anders angegeben und vom Kunden ausdrücklich gewünscht, enthält dieser Preis keine Mehrwertsteuer, Transport-, Versand-, Liefer-, Verpackungs-, Bau- oder Montagekosten, noch die Elektroinstallation, eine eventuelle Inneneinrichtung oder andere, nicht ausdrücklich genannte Dienstleistungen oder Lieferungen. Alle Steuern, die im Allgemeinen aufgrund des Kaufvertrags anfallen (einschließlich Zollgebühren), sowie alle Kosten und Bußgelder, die sich aus der Nichterfüllung einer oder mehrerer vertraglicher oder außervertraglicher Verpflichtungen des Kunden ergeben, gehen zu Lasten des Kunden;
- (iii) eine Schätzung der Lieferbedingungen.

Auf spezifische Anfrage des Kunden kann der Kostenvoranschlag auch den Preis, die Beschreibung und gegebenenfalls die technischen Spezifikationen aller vom Kunden gewünschten Dienstleistungen oder Materialien außer dem/den Produkt(en).

Alle anderen im Kostenvoranschlag enthaltenen Informationen dienen lediglich als Anhaltspunkt.

Der Kunde versteht und akzeptiert ausdrücklich, dass Spantech das Recht hat, alle Anpassungen des Kostenvoranschlags vorzunehmen, die er für notwendig oder nützlich erachtet, um das/die Produkt(e) zu verbessern, oder die die Folge von technischen oder materiellen Zwängen sind.

3. ABSCHLUSS DES VERTRAGS

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Spantech kommt auf der Grundlage des Kostenvoranschlags und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, wenn der Kunde diesen zustimmt.

Sobald der Kunde Spantech sein Einverständnis gegeben hat, muss er eine erste Anzahlung in Höhe von 35% des im Kostenvoranschlag angegebenen Preises leisten, wie in Artikel 5 unten beschrieben. Diese Anzahlung ist im Falle einer Stornierung durch den Kunden nicht rückzahlbar.

Jeder von Spantech erstellte Kostenvoranschlag hat eine Gültigkeitsdauer von vierzehn Tagen. Wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist sein Einverständnis mit dem Kostenvoranschlag gegeben hat, gilt dieser als ungültig und Spantech wird einen neuen Kostenvoranschlag erstellen.

Der Kunde muss Spantech alle notwendigen technischen Informationen zur Verfügung stellen,

die von Spantech angefordert werden, dass erst dann mit der Erstellung der technischen Pläne beginnt. Nach Validierung und Unterzeichnung dieser Pläne durch den Kunden beginnt Spantech mit der Produktion und Herstellung des/der Produkte(s).

Spantech wird sich nach besten Kräften bemühen (Mittelverpflichtung / Handlungspflicht), das/die Produkt(e) innerhalb der im Kostenvoranschlag genannten Fristen zu liefern (wobei diese Fristen erst beginnen, nachdem der Kunde die Anzahlung geleistet, die von Spantech angeforderten notwendigen technischen Informationen geliefert und die von Spantech zur Verfügung gestellten Pläne unterzeichnet und bestätigt hat).

Spantech behält sich das Recht vor, jederzeit vor der vollständigen Zahlung des Preises für das/die Produkt(e) einen Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Kunden zu verlangen.

Jede spezifische Anfrage nach weiteren Dienstleistungen oder Produkten muss vom Kunden schriftlich gestellt werden und ist Gegenstand eines gesonderten Kostenvoranschlags oder einer gesonderten Rechnungsstellung.

Ab dem Datum des Vertragsabschlusses bleiben die Preise für Spantech verbindlich, es sei denn, es liegt ein Fall höherer Gewalt vor oder Spantech ist auf Wunsch des Kunden, durch Fahrlässigkeit oder Versagen, nicht in der Lage ist, das Produkt/die Produkte innerhalb von drei Monaten zu liefern. In diesem Fall und ungeachtet anderer Sanktionen, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder durch das Gesetz vorgesehen sind, behält sich Spantech das Recht vor, die vereinbarten Preise zu ändern, wenn sich die Rohstoffpreise, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder andere Kostenfaktoren mit direkter Auswirkung auf die Kalkulation von Spantech bis zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags ändern.

4. TRANSPORT, LIEFERUNG UND MONTAGE

4.1. Transport

Sobald das (die) Produkt(e) zur Lieferung verfügbar ist (sind), wird Spantech den Kunden informieren und ihn fragen, ob das (die) Produkt(e) vor Ort oder an ein Lager von Spantech geliefert werden soll(en).

Sollte sich der Kunde für die Lieferung vor Ort entscheiden, muss er schriftlich den Zeitpunkt und den genauen Ort angeben, an den das/die Produkt(e) geliefert haben möchte, und sich vergewissern, dass der Lieferort für die Lieferung geeignet ist (z. B. Straßennetz zum Standort und leichte Zugänglichkeit für schwere Fahrzeuge).

Auf Anfrage stellt Spantech dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Transportkosten zur Verfügung, wobei alle Transport-, Versicherungs- oder Bearbeitungsvorgänge auf Kosten und Risiko des Kunden erfolgen. Der Kunde kann Spantech bitten, ein bestimmtes Transportsystem oder einen bestimmten Anbieter zu verwenden, falls er dies wünscht.

4.2. Lieferung

Im Falle einer von Spantech organisierten Lieferung muss der Kunde oder einer seiner bevollmächtigten Vertreter bei der Lieferung des/der Produkte(s) vor Ort anwesend sein. Er muss den genauen Ort für die Lieferung des/der Produkte(s) angeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Konformität und Vollständigkeit des/der Produkte(s) bei der Lieferung auf mögliche sichtbare Mängel zu prüfen und, falls erforderlich, unverzüglich und schriftlich Rechtsmittel gegen die Spediteure und/oder gegen Spantech geltend zu machen und die Lieferung des/der Produkte(s) verweigern. Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde das/die Produkt(e) angenommen hat und keinen weiteren Grund hat, sich über einen offensichtlichen/sichtbaren Mangel zu beschweren.

4.3. Montage

Auf Anfrage stellt Spantech dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Montagekosten zur Verfügung und kümmert sich nach Annahme dieses Kostenvoranschlags durch den Kunden um die Montage des Produkts/der Produkte vor Ort. Der Kostenvoranschlag für die Montage wird auf der Grundlage eines Standardmontageverfahrens mit leichtem Zugang berechnet. Ein endgültiger Preis wird bei der ersten Besichtigung vor Ort durch einen Vertreter von Spantech festgelegt. Der Preis beinhaltet nicht die Erschließung des Geländes, die Nivellierung des Geländes, die zu verlegende Betonplatte (die dem Gewicht der Montagemaschinen bis zu 7 Tonnen standhalten muss) und deren Schutz, sowie das Straßennetz und generell keine Besonderheiten, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Angebot erwähnt.

Sollte Spantech das/die Produkt(e) montieren, muss der Kunde spätestens bei der Lieferung die folgenden Verpflichtungen auf eigene Kosten erfüllen. Dies sind alles Ergebnispflichten des Kunden.

Ungeachtet anderer Bestimmungen in den folgenden Unterabschnitten berechtigt die Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen Spantech, das/die Produkt(e) nicht zu liefern oder zu montieren und/oder das/die Produkt(e) auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern und/oder

es/sie an andere Kunden zu vermieten oder zu verkaufen, wobei fest gelegt wird, dass in einem solchen Fall der gesamte Verkaufspreis vom Kunden geschuldet bleibt. Darüber hinaus haftet ausschließlich der Kunde für Schäden, Verluste, Kosten oder Nachteile jeglicher Art, die einer natürlichen oder juristischen Person entstehen und die bei Einhaltung der Montageverpflichtungen hätten vermieden werden können. Insbesondere obliegt es dem Kunden Spantech und alle seine Vertreter, Angestellten, Arbeiter usw. für jeglichen Schaden zu entschädigen, der ihnen entsteht, und hält sie von jeglicher Haftung und/oder Schäden in diesem Zusammenhang frei.

4.3.1. Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen oder anderen Dokumenten, die von den Behörden auferlegt werden

Der Kunde muss die behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und alle anderen Dokumente einholen, die für die Platzierung des/der Produkte(s), die Innenausstattung des/der Produkte(s) und die Lage der Ausgänge, der Notbeleuchtung und/oder der Feuerlöscher erforderlich sind.

4.3.2. Verpflichtung zur Kontrolle des Untergrundes und zur Übermittlung eines detaillierten Plans

Der Kunde erkennt an, dass die Montage des/der Produkte(s) bestimmte technische Anforderungen mit sich bringt, unter anderem in Bezug auf die Befestigung eines Teils oder der Gesamtheit des/der Produkte(s) am Boden, wobei insbesondere einige Befestigungselemente bis zu zwei Meter unter die Bodenoberfläche reichen können. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass der Kunde sicherstellt, dass der Untergrund des Geländes, auf dem das/die Produkt(e) montiert werden soll/sollen, keine Hindernisse wie Kabel oder Leitungen enthält.

Wenn Spantech sich um die Montage des/der Produkte(s) kümmert, verpflichtet sich der Kunde, mindestens acht Tage vor dem Montagetermin einen detaillierten und korrekten Plan des Untergrundes per E-Mail mit Empfangsbestätigung an seine Kontaktperson bei Spantech zu senden.

4.3.3. Verpflichtung zur Überprüfung der Größe des Grundstücks

Der Kunde hat die Pflicht, zu überprüfen, ob das für die Unterbringung des/der Produkte(s) vorgesehene Grundstück ausreichend groß ist. Spantech kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das/die Produkt(e) aufgrund einer Fehlkalkulation des Kunden nicht errichtet werden kann/können.

4.4. Übertragung von Risiken

Die Risiken werden auf den Kunden übertragen:

- (i) im Falle einer Lieferung an ein Lager von Spantech, bei Lieferung;
- (ii) im Falle einer Lieferung vor Ort, wenn Spantech die Montage des/der Produkte(s) übernimmt, nach Abschluss der Montage;
- (iii) im Falle einer Vor-Ort-Lieferung, wenn Spantech sich nicht um die Montage des/der Produkte(s) kümmert, bei Lieferung.

In jedem Fall erfolgt der Transport des/der Produkte(s) stets auf Risiko des Kunden.

Wenn der Kunde die Lieferung des/der Produkt(e) verweigert, findet die Risikoübertragung zu dem Zeitpunkt statt, zu dem der Kunde das/die Produkt(e) hätte abnehmen sollen, und das/die Produkt(e) kann/können auf Kosten und Risiken des Kunden gelagert oder an andere Kunden vermietet und/oder verkauft werden.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Eine Anzahlung von 35% des im Kostenvoranschlag angegebenen Verkaufspreises muss bei Annahme des Kostenvoranschlags durch den Kunden geleistet werden. Der Restbetrag (65%) und alle anderen eventuell anfallenden Kosten sind zu den im Angebot angegebenen Terminen oder, falls nichts angegeben ist, bei der Lieferung des/der Produkte(s) zu zahlen.

Jede Rechnung ist in Euro und am Hauptsitz von Spantech International SA/NV, nämlich in 1030 Schaerbeek, avenue du Diamant, 156, zahlbar.

Jede Rechnung, die am Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wird, zieht automatisch und ohne Inverzugsetzung die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 12% pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung nach sich.

Darüber hinaus zieht jede Rechnung, die am Fälligkeitsdatum unbezahlt bleibt, automatisch und ohne förmliche Mahnung die Zahlung einer pauschalen Strafklausel in Höhe von 15 % der unbezahlten Rechnung mit einem Mindestbetrag von 75 Euro nach sich.

Falls die Zahlung nicht innerhalb der oben genannten Fristen erfolgt, kann Spantech von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung nach eigenem Ermessen (i) die Lieferung des/der Produkte(s) verweigern, (ii) die Montage des/der Produkte(s) verweigern oder (iii) mit der Demontage des/der Produkte(s) vornehmen, falls diese bereits montiert wurden.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Übertragung des Eigentums an dem/den Produkt(en) durch Spantech auf den Kunden erfolgt erst nach Zahlung des vollständigen Preises durch den Kunden, einschließlich der vom Kunden zu zahlenden Zinsgebühren oder möglichen Entschädigungen. Im Falle der Nichtzahlung des Preises oder eines Teils des Preises am vereinbarten Fälligkeitsdatum behält sich Spantech das Recht vor, die Rückgabe des gesamten Produkts/der gesamten Produkte zu verlangen. Der Kunde kann sich der Rückgabe des/der Produkte(s) nicht mit der Begründung einer teilweisen Zahlung des Preises widersetzen.

Ungeachtet des Fehlens eines Eigentumsübergangs findet die Risikoübertragung wie in Artikel 4.4 beschrieben statt, und der Kunde bleibt allein haftbar im Falle der Nichtrückgabe des/der Produkte(s) aus welchem Grund auch immer, einschließlich Diebstahl oder jeglichen Fällen höherer Gewalt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, wie er durch die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich anerkennt, auf eigene Kosten und eigenes Risiko alle Versicherungen abzuschließen, die das/die Produkt(e) und gegebenenfalls den Wiederbeschaffungswert des/der Produkte(s) bis zum Eigentumsübergang abdecken.

7. GARANTIE

7.1. Sichtbare Mängel

Der Kunde muss die Konformität und Unversehrtheit des/der Produkte(s) bei der Lieferung auf mögliche sichtbare Mängel überprüfen und, falls erforderlich, unverzüglich und schriftlich Rechtsmittel gegen den Spediteur und/oder gegen Spantech einlegen und die Lieferung des/der Produkte(s) verweigern. Geschieht dies nicht, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde das/die Produkt(e) akzeptiert hat und es besteht kein weiterer Anspruch auf Beanstandung eines offensichtlichen/sichtbaren Mangels in dieser Hinsicht.

7.2. Verborgene Mängel

Spantech garantiert das/die Produkt(e) gegen verborgene Mängel, die Spantech bekannt waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden waren und die das/die Produkt(e) für den Gebrauch, für den es bestimmt ist, untauglich machen oder diesen Gebrauch so einschränken, dass der Kunde es nicht erworben oder nur einen geringeren Preis dafür bezahlt hätte, wenn er davon Kenntnis gehabt hätte. Sollte ein Kunde einen verborgenen Mangel entdecken, muss der Kunde Spantech unverzüglich

davon in Kenntnis setzen (innerhalb von maximal fünf Tagen).

Die von Spantech angebotene Garantie beschränkt sich auf den Ersatz der als fehlerhaft anerkannten Teile (alle anderen Kosten, Gebühren oder Schäden sind ausgeschlossen). Die Garantie von Spantech erstreckt sich nicht auf offensichtliche Mängel, die der Kunde zum Zeitpunkt der Lieferung hätte bemerken können oder müssen, oder auf versteckte Mängel, die Spantech zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht bekannt waren.

7.3. Gesetzliche Gewährleistung des/der Produkte(s) für Verbraucher (Konformitätsmängel)

Der Kunde, der ein Verbraucher ist, profitiert von einer gesetzlichen Garantie von zwei Jahren (ab dem Lieferdatum des/der Produkte(s)) für alle Konformitätsmängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden und innerhalb dieser zwei Jahre aufgetreten sind. Diese Garantie umfasst die Reparatur oder den Ersatz des/der defekten Produkts/Produkte, ohne Kosten für den Kunden, der ein Verbraucher ist. Wenn diese Reparatur oder dieser Ersatz jedoch unmöglich ist, für Spantech unverhältnismäßig ist oder dem Kunden ernsthafte Unannehmlichkeiten bereiten würde, kann dem Kunden eine angemessene Reduzierung oder Rückerstattung angeboten werden, vorbehaltlich der Rücksendung des/der defekten Produkts/Produkte durch den Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, Spantech innerhalb einer Frist von maximal zwei Monaten ab dem Tag, an dem der Mangel entdeckt wurde, schriftlich über das Vorliegen der Vertragswidrigkeit zu informieren, andernfalls verliert er sein Recht, eine Reklamation zu formulieren.

Diese Garantie gilt nicht für den Fall, dass der Defekt die Folge eines unsachgemäßen Gebrauchs (insbesondere in Bezug auf die von Spantech zur Verfügung gestellten Anweisungen), äußerer Ursachen, höherer Gewalt, schlechter Wartung, normaler Abnutzung, eines vom Kunden oder einem Dritten begangenen Fehlers, einer Änderung des/der Produkte(s), einer Reparatur des/der Produkte(s) durch den Kunden oder durch einen von Spantech nicht genehmigten Dritten oder einer Nutzung, die nicht den Anweisungen von Spantech entspricht, ist.

8. HAFTBARKEIT

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, Spantech von allen Haftungen, Ansprüchen und Schäden des Kunden selbst oder eines Dritten freizustellen, die auf (i) mangelhafte Installation, unsachgemäßen Gebrauch oder

Reparaturen des Produkts/der Produkte durch den Kunden oder einen Dritten oder (ii) das Produkt/die Produkte selbst nach dem Risikoübertragung im Sinne von Artikel 4.4 zurückzuführen sind, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Betrug durch Spantech.

Spantech ist dem Kunden gegenüber nur für Schäden oder Verluste haftbar, die direkt aus der Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Spantech oder aus Mängeln an dem/den Produkt(en) resultieren, die Spantech bekannt sind oder die Spantech nicht übersehen konnte und die vom Kunden nicht akzeptiert wurden.

Die Gesamthaftung von Spantech übersteigt in keinem Fall den vom Kunden bezahlten Verkaufspreis und Spantech ist in keinem Fall haftbar für Schäden oder Verluste, die auf einer kriminellen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung des Kunden mit dem/den Produkt(en) oder in Verbindung mit seinen Verpflichtungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen, daraus entstehen oder entstanden sind.

Spantech ist in keinem Fall gegenüber dem Kunden oder Dritten haftbar für indirekte Schäden, Folgeschäden, spezielle oder zufällige Schäden, Verluste, Zerstörung oder Schäden, entgangene Gewinne oder Geschäftsverluste im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem/den Produkt(en) oder anderen Produkten oder Dienstleistungen, die von Spantech bereitgestellt werden, selbst wenn Spantech über die Möglichkeit solcher Schäden informiert war oder wenn diese Möglichkeit vernünftigerweise vorhersehbar war.

Nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung einer Vertragspartei für ihre grobe Fahrlässigkeit, ihr vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug aus oder beschränkt sie.

Jeder hierin festgelegte Ausschluss oder jede hierin festgelegte Einschränkung gilt im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist.

9. HÖHERE GEWALT

Spantech kann im Falle höherer Gewalt, die Spantech oder einen seiner Subunternehmer oder Lieferanten betrifft, nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Epidemie, Transportunterbrechung, Naturkatastrophen, Feuer, Geschäftsauflösung, Unfällen, Stromausfall oder anderen Fällen höherer Gewalt, die die Lieferung oder die Montage des/der Produkte(s) oder allgemeiner die Ausführung des

Kaufvertrags unterbrechen oder unmöglich machen oder übermäßig teuer machen.

Beide Parteien können den Vertrag innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach einem Standardbrief per Einschreiben, in dem das oben erwähnte Ereignis erläutert wird, kündigen, falls dieses Ereignis zu einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Monaten über den vereinbarten Termin hinausführt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. DOKUMENTE UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Alle von Spantech erstellten Pläne, Untersuchungen und Dokumente bleiben ihr Eigentum, dürfen ohne Spantech schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden und sind auf Spantech einfache Anfrage hin an sie zurückzusenden.

Alle Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Produkte, Modelle, Designs, die Marke und das Spantech-Logo bleiben zu jeder Zeit das ausschließliche Eigentum von Spantech und, falls zutreffend, seiner Lizenzgeber. Wenn der Kunde trotz jeglichen Verbots die Produkte verändert oder abgeleitete Versionen (Derivate) davon herstellt, ist Spantech Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, an solchen Veränderungen und Derivaten, und der Kunde überträgt hiermit diese Rechte, Titel und Interessen im Falle von Veränderungen und Derivaten kostenlos an Spantech.

11. AUSDRÜCKLICHE AUFLÖSUNGSKLAUSEL - KÜNDIGUNG

Der Vertrag zwischen den Parteien wird wie in Artikel 3 beschrieben geschlossen und kann außer in den in diesem Artikel vorgesehenen Fällen, nicht einseitig gekündigt werden.

Jede Partei kann beschließen, die Vereinbarung im Falle des Konkurses (oder der Stellung eines Konkursantrags), der gerichtlichen Reorganisation, der Geschäftsauflösung oder der Auflösung der anderen Partei jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung oder Entschädigung zu beenden. Eine solche Beendigung hat keine retroaktive Wirkung.

Jede Partei kann den Vertrag auch jederzeit kündigen oder ihre Verpflichtungen aussetzen, falls die andere Partei gegen eine ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach einem Standardbrief per Einschreiben zur Behebung des Mangels behebt. Eine solche Kündigung hat keine retroaktive Wirkung.

Spantech kann darüber hinaus jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung den Vertrag kündigen oder seine Verpflichtungen aussetzen, falls der Kunde die erste Anzahlung innerhalb von zehn Tagen nach seiner Zustimmung zum Kostenvoranschlag oder eine andere Summe zu einem Fälligkeitsdatum nicht bezahlt oder falls der Kunde eine seiner vertraglichen Verpflichtungen ernsthaft verletzt. Eine solche Kündigung erfolgt ohne Rückwirkung.

12. WIDERRUFSRECHT (NUR FÜR VERBRAUCHER)

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb der Einrichtungen von Spantech geschlossen wird, profitiert der Kunde von einem Widerrufsrecht, das in Artikel VI.47 ff. des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches vorgesehen ist.

Die Ausübung dieses Rechts muss Spantech mittels des im Anhang beigefügten Formulars oder einer gleichwertigen Formulierung innerhalb von vierzehn Tagen nach Unterzeichnung des Kostenvoranschlags/Lieferung unmissverständlich mitgeteilt werden:

*"Zu Händen von [Identität der betreffenden Spantech-Einheit, die das Angebot übermittelt hat]
Ich, [Name und Anschrift], erkläre hiermit mein Widerrufsrecht in Bezug auf das Produkt [XY], das ich am [Datum] bestellt/erhalten habe.
[Datum und Unterschrift]"*.

Bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, sowie bei Dienstleistungsverträgen nach vollständiger Ausführung der Dienstleistung wenn die Ausführung mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen hat, welcher anerkannt hat, dass er sein Rücktrittsrecht verliert, sobald der Vertrag von Spantech ausgeführt wurde, kann kein Rücktrittsrecht ausgeübt werden.

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Ausübung seines Rechts die Produkte in einwandfreiem Zustand, in der Originalverpackung, unbenutzt und vollständig an Spantech zurücksenden. Andernfalls wird Spantech dem Kunden die tatsächliche Wertminderung der Produkte in Rechnung stellen. Alle Transportkosten, sowie die mit der Rücksendung verbundenen Risiken gehen zu Lasten des Kunden.

13. VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN UND AUFTRÄGEN

Spantech kann alle oder einen Teil der sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Verpflichtungen an einen Dritten untervergeben und den Kaufvertrag ohne Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise abtreten. In diesem Fall bleiben die Spezifikationen, die dem Kunden auf dem Kostenvoranschlag angegeben wurden, anwendbar.

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spantech weder seine Rechte an dem/den Produkt(en) abtreten oder das/die Produkt(e) (unter)vermieten noch einen Pfandvertrag oder ein sonstiges Pfand oder eine Sicherheit an dem/den Produkt(en) vor der Zahlung des vollständigen Preises, einschließlich aller vom Kunden geschuldeten Zinsen oder möglichen Entschädigungen, eingehen. Das/die Produkt(e) ist/sind und bleibt/bleiben das ausschließliche Eigentum von Spantech bis zu dieser Zahlung gemäß Artikel 6.

14. PERSÖNLICHE DATEN

Die persönlichen Daten von natürlichen Personen Kunden werden von Spantech in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie, die auf jeder Spantech-Website verfügbar ist, und mit der geltenden belgischen und europäischen Gesetzgebung über Vertraulichkeit und Datenschutz geschützt. Die Datenschutzpolitik beschreibt, wie Spantech solche Daten sammelt, verwendet, kommuniziert, offenbart und schützt. Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass die Datenschutzpolitik Teil des zwischen ihm und Spantech geschlossenen Vertrages ist.

15. ÄNDERUNG UND NICHTIGKEIT

Spantech behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Jede Änderung wird dem Kunden mitgeteilt, der an die Änderungen gebunden ist, die er nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach der Mitteilung derselben abgelehnt hat.

Die Nichtigkeit oder Nichtanwendbarkeit einer der Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die Gültigkeit oder Anwendbarkeit der anderen Klauseln nicht beeinträchtigen. Wenn eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder gegen geltendes Recht verstößt, wird diese Bestimmung automatisch eingeschränkt oder geändert, um sie im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang gültig oder durchsetzbar zu machen, und alle anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Der Verkauf von Produkten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte von Brüssel zuständig.

17. FRAGEN

Wenn Sie Fragen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder deren Umsetzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei Spantech.